

Der Tadel- und Rügegesang

Autor(en): **E.Br.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **15 (1932)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn weite Volkskreise heute die Dringlichkeit der Abwehr noch nicht klar begriffen, dann zweifellos vorwiegend deshalb, weil sie die Gefahr noch nicht erkannt, die organisierten Massen der Feinde noch nicht gesehen haben...»

Sie selbst, Herr Reichskanzler, sind gebildet genug, um sofort zu erkennen, dass hier auf eine Weise, die man nur gerissen nennen kann, ein trügerisches Scheingebäude aufgeführt wird. Es werden immer wieder Schlussfolgerungen aus dem Vordersatz gezogen, ohne dass man sich die Mühe gegeben hätte, für diesen Vordersatz einen Beweis zu finden. Aber diese Zeitung wird in einer Auflage von 70,000 Exemplaren an Menschen verbreitet, die noch nicht den Bildungsgrad eines deutschen Reichskanzlers besitzen. Diese können solche masslose barbarische Aufhetzung des einen Volksgenossen gegen den anderen nicht als Verleumdung erkennen, sondern werden sie für Fakta halten, weil sie die Autorität der Kirche dahinter wissen. Wie von einem Seuchenherd wird von diesem Aufsatz, der übrigens in seinem Wesen eine Anreisserei für einen buchhändlerischen Geschäftsartikel des Verlages darstellt, die Meinung ausgehen, dass alle diejenigen, die aus Gründen ihrer persönlichen Moral mit der Kirche brechen, Ruchlose, Gewissenlose, Verbrecher, zu jeder Untat Fähige, Staatsfeinde, Schamlose, Feinde der Familie und Gesellschaft. Brutale und Boshafte seien. Denn nicht weniger behauptet dieser Artikel von den Freidenkern. Eine ruchlose Verleumdung! Es ist uns nicht bekannt, Herr Reichskanzler, dass die mit einem dummen, ja unsinnigen Worte als «Kulturbolschewisten» beschimpften Freidenker in weltanschaulichen Auseinandersetzungen jemals auf ein so tiefes Niveau geraten wären, wie es den Artikel des katholischen Verlagshauses auszeichnet. Und wenn das doch geschehen sein sollte, dann hat man die Paragraphen des Strafgesetzes gegen die Freidenker eingesetzt. Man hat sie sogar hervorgeholt, wenn man glaubte, mit ihnen aus Worten weltgültiger philosophischer Terminologie eine Gotteslästerung drehen zu können. Finden Sie nicht, Herr Reichskanzler, dass es im Interesse deutscher Kulturwürde an der Zeit wäre, den frommen Leuten etwas schärfer auf das Maul zu sehen, die aus offenbar materiellen Motiven eine bestimmte Art des deutschen Denkens unterdrücken möchten und dadurch den deutschen Geist um das letzte bisschen Ansehen bringen, das er in der Welt noch genießt? *Hans Otto Henel.*

Der Tadel- und Rügegesang. *)

(Gegenstück zum Lobgesang.)

O tadle Gott, der aus Zyklonen bläst,
und rüge *den*, der überschweben lässt,
und Vorwurf *dem*, der Schiffe uns versenkt,
das Heim zerstört, sein eigen Volk ertränkt!

O tadle Gott für den brutalen Plan
der «Schöpfung» mit dem Töte-wer-da-kann! —
Nur *ihm* wirf vor all unser Weh und Leid,
das *er* dem höll'schen Kriege eingereicht!

O tadle Gott, der Trockenheit gesandt
nach Nord und Süd, nach Ost und West ins Land,
trotz aller Bitten keinen Tropfen schickt
und sterben lässt sein Opfer unerquickt! —

Wenn im Tornado er gesandt den Tod,
Ruin und Elend uns, dann tadle Gott,
der aus Vulkanen brechen lässt hervor
die Lavaglut, verschlingend Stadt und Tor! —

Und rüge *ihn* für Pest und Hungersnot,
für all sein blutig Unrecht tadle Gott,
der Hunderttausende ertränken liess
und bloss ein Heil'genbild *ihm* retten hiess! —
Für Pfaffen, die im Pomp und mit der Schell'
dir Geld entlocken, drohen mit der Höll',
für Erdenbeben, — für das all' zusammen
rüg *ihn* — und dann lass alle rufen: «Amen!» —

Der englische Urtext dieses Anrufes steht im Programm des 1. Tadel- und Rügeages, der von Tausenden von Freidenkern der Vereinigten Staaten als Protest gegen die vom Staatspräsidenten jeweils an das amerikanische Volk zum Danksagungstag der amerikanischen religiösen Gemeinden seit mehreren Jahren (sozusagen verfassungswidrig) gerichtete Proklamation (denn die Verfassung

der U. S. A. weist nirgends das Wort «Gott» auf). Die Vereinigten Staaten haben aber gerade im Jahre 1931 eine furchtbare Trockenheit, dann die riesigen Ueberschwemmungen am Mississippi und verheerende Wirbelstürme («Tornadoes») erlitten, in Italien fanden Schreck und Tod verbreitende Erdbeben, in China eine Hungersnot statt, die über eine Million Menschen hinraffte.

Der amerikanische Freidenkerverband wird so lange alljährlich am Danksagungstag den «Tadel- und Rügeages» abhalten, als der Präsident der U. S. A. es nicht unterlässt, an das amerikanische Volk eine Proklamation zu richten, durch die er gewissenmassen offiziell zu Dankgebeten auffordert.

Obiger Tadelgesang wurde nach den Ansprachen verschiedener hervorragender Redner von der mehrere Tausende zählenden Freidenkerversammlung in der sehr grossen Webster Wall in New York feierlich gesungen.

Je für den *einen* Tag gilt die *Annahme* des Vorhandenseins eines allmächtigen Gottes. Der Präsident der «Vier A», Charles Smith, übernimmt jeweilen die Verteidigung der Gottheit, Vorsitzender der Tagung ist der Vizepräsident, der zugleich die Anklage führt. Das Urteil fällt im Namen der Versammlung ein dritter von ihr bezeichneter Redner. Es läuft auf eine Rüge aus und den Vorwurf unverzeihlicher Nachlässigkeit von seiten der Gottheit.

Die Versammlung erteilt schliesslich die Rüge durch allgemeines Sitzenbleiben «*bei geradegehaltenem Haupte und offenen Augen*».

Den Schluss der Feier bildet die Zustimmung der Versammlung zu einer vorgelesenen Resolution, worin eine an den «Himmlichen Vater» gerichtete *strenge Warnung* enthalten ist. P.

*) Mehr als Kuriosum, als um ihn zur Nachahmung zu empfehlen, drucken wir diesen «Tadel- und Rügegesang» der nordamerikanischen Freidenker ab. Wenn man an keinen Gott glaubt, ist es sinnlos, einen zu rügen und auch nur einen Tag lang sich die Illusion vorzugaukeln, es gebe einen und der mache seine Sache schlecht und deshalb müsse man ihm einen Verweis erteilen. Wenn es sich für uns einmal darum handeln sollte, dem eidgenössischen Buss-, Bef- und Danktag eine freigeistige Veranstaltung gegenüberzustellen, so werden wir ganz bestimmt nicht auf eine derartige Spielerei verfallen. E. Br.

Verschiedenes.

Katholische Geldsorgen.

Wenngleich der Fels Petri scheinbar feststeht, so werden trotzdem kath. Institutionen insolvent, sowohl in Südamerika, wie neuerdings auch in Deutschland. Leidtragende sind natürlich die Katholiken der Randstaaten, so die Holländer und Schweizer. Dass die Klöster den Zinsendienst einstellen müssen, wird sicher auch damit zusammenhängen, dass die Schäfchen nun endgültig ausgesaugt, oder eben gescheitert geworden sind. Die kath. Schweizerzeitungen warnen ihre Schäfchen — reichlich spät — und müssen sich zu dem Verständnis bequemen, dass allerhand schweizerische Sparbatzen auf dem Spiele stehen, die der Gläubige so gerne sicher angelegt gewusst hätte. Nun werden eben die Coupons im Himmel eingelöst werden! (Siehe Mitteilung: «Seh'n Sie, das ist ein Geschäft. Red.)

Der Chef-Stellvertreter in Rom braucht also nicht einzuspringen. Er hat sonst genug Geldsorgen, woran natürlich nur wir bösen Freidenker schuld sind.

Da glauben wir, Religion sei die gewinnbringendste Industrie, weil das Rohmaterial nichts koste... Und nun will sich das «Rohmaterial» nicht mehr bearbeiten lassen!! *rebus.*

Er befürchtet einen «Umfall».

Die «Neue Zürcher Nachrichten» leitartikel in Nr. 233, Blatt 1, zum 300. Geburtstag von John Locke, dem Pionier der «Aufklärung» und stellt dessen und seiner Schüler Erkenntnisse in verabscheuenswürdigem Gegensatz zur katholischen Weltanschauung. Natürlich klingt stark der Unterton mit, seit dem Kriege sei eine Wende zur Anerkennung einer übernatürlichen Weltordnung zu verzeichnen und der Rationalismus verliere an Boden... Was in Russland, Lateinamerika, Spanien und trotz allem auch in Deutschland vorgeht, scheint man bei der N. Z. N. «per Vogel Strauss» nicht wissen zu wollen.

Doch schweifen wir nicht in die Ferne; denn auf Blatt 3 der gleichen Zeitungsnnummer tönt es schon wieder ganz anders, nämlich im geistlichen Testament des verstorbenen Bischofs von Chur. Da steht in Absatz 2 dieses Testamentes:

«Sollte ich in der Stunde meines Todes durch Einflüsterung des bösen Feindes etwas denken, reden oder tun, das diesem Glauben widerspricht, so soll es jetzt schon widerrufen und ungültig sein.»

Da haben wir's ja: Trotz einem langen Leben voller Exerzitien und Beteuerungen der Richtigkeit des kath. Glaubens hat selbst ein angesehener Bischof Angst, in der Todesstunde könnte die Maske der Gewohnheit fallen und nichts mehr bleiben als Glaubenszweifel die Einsicht, einer überlebten Weltanschauung angehangen zu sein und sein Leben verpatzt zu haben.

Und so bleibt bestehen: Gegen die Vernunft gibt es keine Rückversicherung. *rebus.*